

## 5. Reaktion von Politik und Verwaltung auf unseren Rundbrief:

---



Stadt  
Mönchengladbach  
Die Oberbürgermeisterin

Stadtverwaltung • 41050 Mönchengladbach

BUND  
Kreisgruppe Mönchengladbach e.V.  
Wacholderweg 24

41169 Mönchengladbach

**Fachbereich Umweltschutz und Entsorgung**  
Abteilung Braunkohle, **Landschaft**, Luft - Klima  
Rathaus Rheydt, Eingang 6 und Limitenstr. 48  
Internet : [www.moenchengladbach.de](http://www.moenchengladbach.de)  
email: [umweltladen@moenchengladbach.de](mailto:umweltladen@moenchengladbach.de)

Auskunft erteilt Herr Esser-Rathke  
Zimmer 207

Telefon 02161 /25-260  
Telefax 02161 /25-8279

Öffnungszeiten:  
mo - fr 07.45 - 12.30 Uhr  
mo - mi 14.00 - 16.00 Uhr  
do 14.00 - 16.30 Uhr

Ihr Schreiben vom/Ihr Zeichen  
24.05.2002

Mein Zeichen  
6430 er

Datum  
29.05.2002

### Naturschutz im Nordpark

Sehr geehrter Herr Rütten, sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanke ich mich für Ihr Schreiben, aus dem Ihr Engagement für das gemeinsame Ziel des Naturschutzes in Mönchengladbach beispielhaft hervorgeht.

Der gelungenen Zusammenarbeit des ehrenamtlichen Naturschutzes mit meinen Mitarbeitern ist es zu verdanken, dass eine stattliche Anzahl von Exemplaren zum Teil besonders geschützter Amphibienarten gerettet werden konnte. Dies wurde in der Sitzung des Landschaftsbeirates am 23. April bereits von allen Seiten positiv aufgenommen. Nun weisen Sie konsequent auf den Schutz der dortigen Biotope hin und bitten um die Berücksichtigung dieser Belange im Zuge der weiteren Entwicklung des Nordpark-Geländes.

Die Anregungen im Einzelnen nehme ich gerne auf. Ihre Befürchtungen, dass hier zum Nachteil der Amphibien „über naturschutzrelevante Flächen hinweggeplant“ würde, kann ich zerstreuen: Die gerade für diese Tiergruppe entscheidenden Biotypen, also Feuchtwaldbereiche mit Tümpeln, wurden im Grünordnungsplan und dem entsprechend im Bebauungsplan geschützt.

Der Fachbereich Umweltschutz und Entsorgung, der bereits im Planungsstadium auch die Naturschutzbelange einbrachte und in der Bauphase vor Ort präsent ist, wird den von Ihnen dokumentierten Reichtum an Amphibien als besonderes Schutzziel weiterverfolgen. Sollten sich dabei besondere Problemstellungen ergeben, werde ich gerne Ihr Angebot annehmen und auf Ihre Fachkompetenz zurückkommen. Darüber hinaus bin ich mir sicher, dass Sie ein derart bedeutendes Vorkommen seltener Tierarten in Mönchengladbach auch zukünftig aufmerksam beobachten werden und so die Arbeit meiner Fachbehörde aktiv unterstützen; dafür nochmals meinen herzlichen Dank!

Die anderen von Ihnen angeschriebenen Stellen erhalten eine Durchschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung

Hormes  
Techn. Beigeordneter

Das Verwaltungsgebäude ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen: Haltestelle

Konten der Stadtkasse Mönchengladbach  
Stadtparkasse Mönchengladbach  
(BLZ 310 500 00) Konto-Nr. 66 001  
Postbank Essen (BLZ 360 100 43) Konto-Nr. 1071-439  
und bei anderen Banken am Ort



Stadt  
Mönchengladbach

Stadtbezirk Rheindahlen  
Der Bezirksvorsteher  
03.06.02

BUND  
Wacholderweg 24  
41169 Mönchengladbach

### Naturschutz im Nordpark

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihr Schreiben vom 23.05.2002, dass ich mit großem Interesse gelesen habe, bedanke ich mich. Ich habe die mir übersandten Unterlagen den Mitgliedern der Bezirksvertretung und den Mitgliedern des Rates aus dem Stadtbezirk Rheindahlen zugestellt. Wir werden bei unseren Beratungen in der Bezirksvertretung über den Nordpark, der zum Stadtbezirk Rheindahlen gehört, den Naturschutz beachten.

Es erübrigt sich, von hier Ihr Schreiben weiter zu verteilen, weil Sie einen umfangreichen Verteiler angeschrieben haben.

Mit freundlichen Grüßen

  
Hermann Spinnen  
Bezirksvorsteher

Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Der Minister**

Elisabethstraße 5-11  
40 217 Düsseldorf  
Telefon: (0211) 38 43 - 0

**BUND**

Kreisgruppe Mönchengladbach  
Wacholderweg 24

Durchwahl: 38 43-200/201  
Telefax (0211) 38 43-607

41169 Mönchengladbach,

Datum 17. Juli 2002

Naturschutz im Nordpark

Schreiben vom 23.05.2002

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23.5.2002. Zu den von Ihnen dargelegten Sachverhalten, insbesondere zu der Frage, inwieweit bei der Ausweisung des geplanten Reha-Standortes im Nordpark den Belangen des Arten- und Biotopschutzes ausreichend Rechnung getragen wurde und wird, kann ich Ihnen folgendes mitteilen.

Wie sie selbst bestätigen, konnte das Auffinden von " Rote-Liste-Arten " beim Rückbau des betonierten Löschwasserbeckens niemand vorhersehen. Um so erfreulicher ist es, dass aufgrund der Meldung eines Mitarbeiters der Abbruchfirma vor Ort in einer gemeinsamen Aktion der unteren Landschaftsbehörde, der Stadt, des BUND und der örtlichen Feuerwehr, die vorgefundenen Amphibien vor dem Anrücken der Abbruchbagger abgefischt und zur Rettung in einen für die Tiere sicheren Bereich ausgesetzt werden konnten.

Die von Ihnen geäußerte Befürchtung, dass durch die geplante Bebauung im Bereich des ausgewiesenen Reha - Standortes die Aspekte des Natur- und Landschaftsschutzes nicht hinreichend berücksichtigt worden wären, wird von den vor Ort Handelnden nicht geteilt.

Wie mir die Stadt Mönchengladbach und die EG Mönchengladbach mitgeteilt haben, wurden im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum rechtskräftigen Bebauungsplan 505/1 (Nordpark Mönchengladbach) schon vor der förmlichen Beteiligung der „Träger öffentlicher Belange“ durch das namhafte Gutachterbüro L.A.U.B GmbH aus Kaiserslautern, im Sinne einer vorsorgenden Umweltpolitik eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die städtebauliche Umnutzung des Nordparkgeländes durchführt. Ein wichtiger Baustein dieser UVP war das seinerzeit erarbeitete „Fachgutachten Arten- und Biotopschutz“. Auf der Grundlage der hierbei erarbeiteten umfassenden Biotoptypenkartierung wurden mit erheblichem Kostenaufwand umfangreiche ökologische Bestandserhebungen durchgeführt, hier-

auf aufbauend vorhandene Biotop nach ihrer ökologischen Bedeutsamkeit klassifiziert und in einem weiteren Planungsschritt ein aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes sinnvolles ökologisches Zielkonzept entwickelt.

Die um den besagten Reha-Standort vorhandenen altholzreichen nach Starkregen teilweise überschwemmten Eichen-Birkenwälder wurden einschließlich der sich hierin befindlichen ehemaligen Flachsgruben aufgrund ihrer im o. g. Fachgutachten seinerzeit festgestellten hohen bis sehr hohen Wertigkeit im Bebauungsplan 505/1 gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB als „Waldflächen“ ausgewiesen und darüber hinaus gemäß §9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB als „Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ festgeschrieben. Diese bauleitplanerischen Festsetzungen sind geeignet, um eine künftige Veränderung der naturnahen Waldbereiche, etwa durch Überbauung der besagten Flächen, auszuschließen und somit vorhandene naturräumliche Potentiale nachhaltig zu sichern. Um darüber hinaus dem festgeschriebenen Ziel einer Entwicklung von Biotopverbundsystemen zwischen hochwertigen Lebensräumen im Nordpark Rechnung zu tragen, wurden eine im südlichen Bereich der o.g. Waldflächen verlaufende ehemalige Panzer-teststrecke auf Veranlassung der EG Nordpark bereits zurückgebaut. Im Bereich der Trassierung sollen zu einem späteren Zeitpunkt standortgerechte Gehölze angepflanzt werden, um die z.Zt. noch voneinander isolierten Waldflächen räumlich zu vernetzen.

Die EG Nordpark versicherte mir in ihrer Stellungnahme, dass sie als städtisches Tochterunternehmen maßgeblich an der Erarbeitung des Nutzungskonzeptes für den Nordpark beteiligt war und als Erschließungsträger und Flächenvermarkter an der Umsetzung des Konzeptes auch künftig mitwirken wird. Sie fühlt sich über die aus der Rechtskraft des B-Planes ergebenden Auflagen und Verpflichtungen hinaus in besonderer Weise an die Vorgaben des Bebauungsplanes gebunden und wird alles daran setzen, diese bei der Realisierung künftiger Bauvorhaben durch sie oder Dritte durchzusetzen. Sie bietet darüber hinaus einen offenen Dialog mit Ihnen und den Vertretern der Umweltbehörden an, um frühzeitig und in geeigneter Weise den Belangen des Naturschutzes gerecht zu werden.

Ich hoffe Ihnen mit diesen Aussagen gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Michael Vesper)